

P R E S S E M I T T E I L U N G



mit der Bitte um Veröffentlichung

vor dem _____

am _____

Herausgeber : LANDRATSAMT EICHSTÄTT - PRESSESTELLE - RESIDENZPLATZ 1 - 85072 EICHSTÄTT
Verantwortlich : MANFRED SCHMIDMEIER (Tel. 08421/70220)

Corona-Regelungen im Landkreis Eichstätt

Übersicht der aktuellen Regelungen im Landkreis Eichstätt
(gültig ab 25.05. bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50)

| | |
|---|---|
| Nächtliche Ausgangssperre | aufgehoben |
| Kontaktbeschränkungen | Eigener Hausstand + 1 weiterer Hausstand insgesamt dürfen fünf Personen nicht überschritten werden - Kinder unter 14 Jahren bleiben außer Betracht - geimpfte und genesene Personen bleiben außer Betracht |
| Testnachweiserfordernisse | Soweit ein negatives Testergebnis erforderlich ist, ist dieser nicht notwendig bei - Vollständiger Coronaimpfung ab Tag 15 nach der Zweitimpfung (Nachweis durch Impfbuch oder Ersatzbescheinigung) - Coronainfektion vor mehr als 28 Tagen und weniger als 6 Monaten (Nachweis durch positiven PCR-Befund) - Coronainfektion vor mehr als 6 Monaten und 1 Impfung (Nachweis durch positiven PCR-Befund und Impfnachweis) |
| Veranstaltungen, Versammlungen Feiern auf öffentlichen Plätzen | unzulässig |
| Gottesdienste | zulässig mit Hygienekonzept; Gemeindegesang untersagt, FFP-Maskenpflicht |
| Versammlungen nach VersG (Demos, Kundgebungen) | zulässig; Mindestabstand 1,5 m und Maskenpflicht |
| Öffentlicher Personennah- oder fernfernkehr einschl. Taxen und Schülerbeförderung Bahnverkehre | Maskenpflicht für Personal bei Kundenkontakt Maskenpflicht für Fahrgäste (6-14 Jahre Alltagsmaske, ab 15 Jahren FFP2-Maske) Touristische Bahnverkehre und Reisebusverkehre zulässig <u>ohne Testnachweis für Kunden</u> |
| Kliniken | Maskenpflicht für Besucher (ggfs. haben die einzelnen Häuser strengere Regelungen, bzw. Besuchsverbote). Die Regelungen der Kliniken im Naturpark Altmühltal sind unter www.kna-online.de abrufbar |
| Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen | FFP2-Maskenpflicht für Besucher Negativtest (Poc-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test; beides max. 24h vorher; oder vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest) |

| | |
|---|---|
| <p>Sport</p> | <p><u>Unter freiem Himmel:</u> Kontaktfreier Sport und Kontaktsport in Gruppen bis zu 25 Personen erlaubt ohne Nachweis eines „Negativtestes“</p> <p><u>Innenbereich:</u> kontaktfreier Sport inklusive der Öffnung von Innenbereichen (Umkleiden und sanitäre Einrichtungen) von Sportstätten in Gruppen von maximal 10 Personen <u>ohne Nachweis eines „Negativtestes“</u> Kontaktsport nicht zulässig</p> <p><u>Sportveranstaltungen</u> mit bis zu 250 Zuschauern unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen, Zuschauer <u>ohne Nachweis eines „Negativtestes“</u></p> <p>Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Sport https://www.landkreis-eichstaett.de/media/6780/baymbl-2021-359.pdf</p> |
| <p>Freizeit</p> <p>a) Spielplätze b) Stadt-, Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen c) Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellness, Saunen, Fitnessstudios</p> <p>d) Spielhallen, Clubs, Diskotheken</p> | <p>a) im Freien in Begleitung von Erwachsenen b) zulässig <u>ohne Nachweis eines „Negativtestes“</u> für Kunden</p> <p>c) untersagt mit folgenden Ausnahmen: <u>Freibäder</u> können öffnen mit vorheriger Terminbuchung und für Besucher <u>ohne Nachweis eines „Negativtestes“</u> unter Beachtung eines Schutz- und Hygienekonzeptes https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-355/</p> <p><u>Fitnessstudios</u> unter freiem Himmel zulässig Fitnessstudios zulässig auch im Innenbereich mit vorheriger Terminbuchung unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen <u>ohne Nachweis eines „Negativtestes“</u></p> <p><u>Außenbereiche medizinischer Thermen</u> <u>ohne Nachweis eines „Negativtestes“</u> für Kunden zulässig</p> <p>d) geschlossen</p> |
| <p>Handel</p> <p>a) Ladengeschäfte mit Kundenverkehr</p> <p>b) Dienstleistungen</p> | <p>a) <u>Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr für Handelsangebote sowie für Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe ist zulässig ohne vorherige Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung</u></p> <p><u>Voraussetzungen für die Öffnung:</u> Mindestabstand 1,5 m max. 1 Kunde/10 m² (bis 800 m²) zusätzl. 1 Kunde/20 m² (für über 800 m²) Kunden: FFP2-Maskenpflicht, Personal: Maskenpflicht</p> <p>b) Friseure und Fußpflege und alle anderen körpernahen Dienstleistungen zulässig Personal medizinische Gesichtsmaske Kein „Negativtest“ erforderlich</p> |

| | |
|--|---|
| c) Märkte | c) nur zulässig mit Lebensmitteln, Pflanzen und Blumen Kunden: FFP2-Maskenpflicht Personal: Maskenpflicht |
| Gastronomie | <p>Außergastronomie zwischen 5 Uhr und 22 Uhr zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit vorheriger Terminbuchung - Kontaktdatenerhebung - ohne Negativtest - am Tisch max. zwei Hausstände mit max. fünf Personen - Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept „Gastronomie“ https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-311/ <p>Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränken ist zulässig Erworbene Speisen und Getränke zum Mitnehmen dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden</p> |
| Beherbergung in Hotels, Beherbergungsbetrieben, Jugendherbergen, Campingplätzen | <p>für berufliche, geschäftliche Zwecke zulässig auch zu touristischen Zwecken zulässig, einschließlich gastronomischer Angebote auch in geschlossenen Räumen sowie Kur-, Therapie- und Wellnessangeboten gegenüber Übernachtungsgästen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gast muss über Testnachweis bei Anreise sowie jede weiteren 48 Stunden verfügen - Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Beherbergung https://www.landkreis-eichstaett.de/media/6782/2021-05-19_rahmenkonzept_beherbergung.pdf |
| Tagungen, Kongresse, Messen | Untersagt |
| Schulen | <p>In den Klassen der Grundschulstufe Präsenzunterricht Im Übrigen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht: zweimal wöchentlich ist das Vorliegen eines negativen Testergebnisses eines PCR- oder POC-Antigentestes, der höchstens 48 Stunden vor Beginn des Unterrichtes vorgenommen worden sein darf oder Teilnahme an Selbsttests in der Schule erforderlich</p> |
| Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung, organisierte Spielgruppen | Die Einrichtungen können öffnen |
| <p>Außerschulische Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Berufliche Aus-, Fort- u. Weiterbildung; Angebote der Erwachsenenbildung; Erste-Hilfe und Ausbildung von Feuerwehr, Rettungsdienst und THW b) Instrumental- und Gesangsunterricht | <ul style="list-style-type: none"> a) in Präsenzform zulässig <ul style="list-style-type: none"> - 1,5 m Mindestabstand, - Maskenpflicht am Platz - Schutz- und Hygienekonzept b) in Präsenzform nur als Einzelunterricht zulässig <ul style="list-style-type: none"> - 2 m Mindestabstand - Maskenpflicht für Lehrpersonal - FFP2-Maskenpflicht für Schüler/-innen (entfällt nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt) |

| | Schutz- und Hygienekonzept) |
|---|--|
| Hochschulen | keine Präsenzform |
| Bibliotheken, Büchereien, Archive | zulässig mit Hygienekonzept (wie Ladengeschäfte) |
| <p>Kultur</p> <p>a) Theater, Konzerthäuser, Kinos</p> <p>b) Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, staatl. Schlösser, Gärten und Seen</p> <p>c) Laien- und Amateurensembles</p> <p>d) Kulturelle Veranstaltungen</p> | <p>a) Öffnung möglich - für Besucher <u>ohne Testnachweis</u> - Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Kino bzw. für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-312/</p> <p>Autokinos FFP2-Maskenpflicht außerhalb von Kfz</p> <p>b) Öffnung möglich <u>ohne vorherige Terminbuchung</u> - zulässige Besucherzahl bestimmt sich nach dem Besucherraum mit Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m - FFP2-Maskenpflicht für Besucher - Schutz- und Hygienekonzept - <u>keine Kontaktdatenerhebung</u></p> <p>c) <u>musikalische oder kulturelle Proben zulässig</u> - mit Schutz- und Hygienekonzept https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-354/ - FFP2-Maskenpflicht - mit Testnachweis „Negativtest“ - Kontaktdatenerfassung</p> <p>d) <u>zulässig unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen und Testnachweis mit Schutz- und Hygienekonzept</u> https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-353/</p> |
| | |

Für Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Bürgertelefon unter 08421/70-500 oder E-Mail buergertelefon@lra-ei.bayern.de) zur Verfügung